



A LLE JAHRE WIEDER veröffentlichen die ostdeutschen Zeitungen, dem sowjetischen Beispiel folgend, eine ganze Seite von Aufrufen zum 1. Mai, welche die innen- und außenpolitischen Zielsetzungen der Partei für das laufende Jahr enthalten. Diese Parolen mit ihrem Pathos sind schon längst keine Quellen der Inspiration mehr. Das versteinerte Ritual, mit dem sich die Partei der Öffentlichkeit präsentiert, weckt nicht Begeisterung, sondern nur Spott. Das zeigen die folgenden, unter der Hand in Umlauf gesetzten Aphorismen aus der DDR in ihrer bissigen Parodie. Es ist dies eine für osteuropäische Verhältnisse typische Art, dem Unwillen Luft zu machen. Wer könnte aber übersehen, wie auch westliche Verhältnisse von der Ironie dieser Parolen getroffen werden. *R. H.*

Alles klar, keiner weiß Bescheid!

Wir wissen zwar nicht, was wir wollen, aber das mit ganzer Kraft!

Wer schon die Übersicht verloren hat, muß wenigstens Mut zur Entscheidung haben!

Gefährlich wird es, wenn die Dummen fleißig werden!

Initiative ist: Disziplinlosigkeit mit positivem Ausgang!

Staatliche Planaufgabe heißt: Überbieten, ohne zu erfüllen!

An der Spitze stehen ist immer noch zu weit hinten!

Es bleibt alles ganz anders!

Jeder macht, was er will; keiner macht, was er soll, aber alle machen mit!

Wo wir sind, herrscht Chaos, aber wir können ja nicht überall sein!

Wir sind zu allem bereit, aber wir sind zu nichts zu gebrauchen!

Wo wir sind, ist vorn, und wenn wir hinten sind, ist hinten vorn!

Keiner ist unnütz, er kann immer noch als schlechtes Beispiel dienen!

Wer viel arbeitet, macht viele Fehler. Wer nicht arbeitet, macht keine Fehler. Wer keine Fehler macht, wird prämiert und befördert!

Man sagt, es gäbe keine Probleme. Aber wo wir sind, gibt es immer welche!

Wissen ist Macht. Nichts wissen macht nichts!

Spare mit jeder Sekunde, jedem Gramm und jedem Pfennig, koste es was es wolle!

Wir kennen die Aufgaben nicht, aber wir bringen glatt das Doppelte!

So alt, wie wir aussehen, werden wir nie!

Baue auf und reiße nieder, dann hast du Arbeit immer wieder!

Jeder kann bei uns werden, was er will. Ob er will oder nicht!

Die Lücke, die wir hinterlassen, ersetzt uns vollkommen!

LITERATUR

Günther Graß' «Das Treffen in Telgte»: Gruppe 47 in der Allüre einer Dichterversammlung im Vorfeld des «Westfälischen Friedens» – Ihr Streit am katholischen Wallfahrtsort um das Buch von der deutschen Poeterei – «Wo alles wüst lag, glänzten einzig die Wörter» – Am Versuch, «ein politisches Wörtchen mitzureden», teilt sich 300 Jahre später die von H. W. Richter angeregte Interessengruppe – Schon in Telgte mangelte es an Kenntnis der politischen Kräfte – Günther Graß als Grimmelshausen: neue Einstellung zur Religion? *Josef Imbach, Rom*

ISLAM

Um Reformen an der Azhar-Hochschule in Kairo: Über tausendjährige Ausbildungsstätte sunnitischer Theologen genießt hohe Lehrautorität – Öffentliche Kontroverse über ihr Lehrprogramm in Kairoer Tageszeitung – Vorwurf der Vernachlässigung moderner Probleme – Beispiel Schwangerschaftsabbruch: Sache der islamischen Ärzte, nicht der Theologen – Der ägyptische Kontext – Fragwürdiger Bußruf zur Weltabkehr einer militanten Gruppe – Tatsächliche Glaubensprobleme unter der Jugend – Vorschläge von Dr. Nimr und die Bildung einer Reformkommission. *Peter Heine, Münster/Westf.*

INDIEN

Religionsfreiheit oder Bekehrungsverbot?: Tyagis *Gesetzentwurf* vor dem indischen Parlament – Auf den ersten Blick vernünftig, richtet er sich in Wirklichkeit gegen religiöse Minderheiten – Was heißt «Verlockung», was «Irreführung»? – Extreme Hinduparteien im Hintergrund – Imposanter Protest – *Offener Brief von Mutter Teresa:* «Bekehrungsversuch» am Ministerpräsidenten?

ÖKUMENE

Geist und Sakrament: Aus einem Werk über «Sakramente im Wechselspiel zwischen Ost und West» – Östliche «Epiklese» und westliches «Handeln (in persona Christi)» – Herabrufung des Heiligen Geistes gehört im Osten zu jedem Sakrament – Unterschiedliches Rollenverständnis im Vollzug der Eucharistie – Zu den Aussagen des Vatikanum II – Priester und Volk bei der Epiklese im östlichen Verständnis. *Robert Holz*

RELIGIONSUNTERRICHT

Reform im schulpolitischen Kontext der Bundesrepublik (2): Ab 1968 Wende in der kirchlichen Schulpolitik und Fallenlassen hartnäckig verteidigter Grundsätze – Bischofskonferenz und Synode zur Lehrplanreform – Chancen der künftigen Entwicklung. *Helmut Fox, Trier*

GEMEINDE

Papstschreiben, Bischöfe und Gemeindenotstand: Johannes Paul II. «an seine lieben Brüder im Priesteramt» – *Weder Dekret noch Lehrschreiben* noch wissenschaftliche Abhandlung – Meinungsäußerung zum Pflichtzölibat – Mißverständene Kollegialität seitens einiger Bischöfe – Unveränderter Notstand der Gemeinden – Die Frage nach der Weihe verheirateter Männer bleibt offen. *Ferdinand Klostermann, Wien*

«Was in Telgte begann, schreibe ich auf»

Zu Günter Graß' Erzählung «Das Treffen in Telgte»¹

Im Herbst 1947, zwei Jahre nach dem Krieg, trafen sich in Bannwaldsee bei Füssen im Allgäu einige deutschsprachige Schriftsteller und Kritiker, um über mitgebrachte Manuskripte zu diskutieren. So entstand die «Gruppe 47». Eingeladen hatte der damals 39jährige *Hans Werner Richter*. In den folgenden Jahren erschienen auch Verleger und Vertreter der Medien zu den Tagungen. 1977 wurde die Gruppe – erst freies Diskussionsforum, dann feste Institution und schließlich kommerzielles Propagandatreffen – aufgelöst; sie gehört der Literaturgeschichte an.

Im Sommer 1647, im letzten Jahr des Dreißigjährigen Krieges, trafen sich in Telgte, einem Wallfahrtsort zwischen Münster und Osnabrück (Verhandlungsorte des «Westfälischen Friedens»), rund zwanzig Dichter, Kritiker und Buchdrucker deutscher Sprache, um einander aus ihren Werken vorzulesen. Eingeladen hatte der damals 42jährige *Simon Dach*. Von dieser (fiktiven) Zusammenkunft berichtet Günter Graß, der 1958 auf einer Tagung der «Gruppe 47» das erste Kapitel aus seiner *Blechtrummel* vortrug und die neue Erzählung Hans Werner Richter widmet: «Gestern wird sein, was morgen gewesen ist. Unsere Geschichten von heute müssen sich nicht jetzt zugetragen haben. Diese fing vor mehr als dreihundert Jahren an. Andere Geschichten auch. So lang rührt jede Geschichte her, die in Deutschland handelt. Was in Telgte begann, schreibe ich auf, weil ein Freund, der im siebenundvierzigsten Jahr unseres Jahrhunderts seinesgleichen um sich versammelt hat, seinen 70. Geburtstag feiern will; dabei ist er älter, viel älter – und wir, seine gegenwärtigen Freunde, sind mit ihm alle aschgrau von dazumal.»

Das Treffen in Telgte – eine Parodie auf die «Gruppe 47»? Oder ein Schlüsselroman? Oder einfach eine Gegenwartserzählung in verfremdeter Vergangenheit? Das vielleicht auch. Sicher aber eine chronologische Fortführung des Opitz-Kapitels aus dem *Butt*. Hatte Graß mit diesem Roman eine erzählende Geschichte der Kochkunst geschrieben, so legt er jetzt eine narrative Geschichte der Dichtkunst des Barockzeitalters vor. *Martin Opitz*, der 1639 starb, kann in Telgte nicht mehr dabei sein, und doch ist er anwesend. Denn immer wieder streiten die Tagungsteilnehmer über die in seinem *Buch von der deutschen Poeterei* dargelegten Theorien über Dichtung und Sprache. Zur Ausmerzung des «Welschen» haben die versammelten Berühmtheiten ja die beschwerliche Reise nach Telgte unternommen: der «fromme» Paul Gerhardt, der «Lutheraner» Andreas Gryphius, der «hergelaufene Grobian» Christoffel Gelnhausen (der, jetzt erst Mitte Zwanzig, später unter dem Namen Grimmelshausen seine deftigen Erfahrungen niederschreiben wird), der «irrlichternde» Johann Scheffler (der «bald als Arzt katholisch werden und als Priester unter dem Namen Angelus Silesius die jesuitische Gegenreformation fördern sollte»); ferner die dem literarisch Interessierten nicht ganz unbekanntem Friedrich Logau, Christian Hoffmannswaldau, Filip Zesen ... Über eine ganze Reihe anderer Dichter, Verleger und Sprachmagister, die Günter Graß um Simon Dach (oder um Hans Werner Richter?) sich versammeln läßt, findet der Leser nur in umfangreichen Literaturgeschichten Bescheid – aber er kann sich das Nachschlagen ersparen; sogar die Zitate, die Graß ihnen in den Mund legt, stimmen.

«Ein politisches Wörtchen mitreden»

Über die Sprache also soll gesprochen werden: «Was sie zerstört habe und woran sie gesunden könne. Welche Regeln auf-

gestellt bleiben müßten und welche den Versfuß in Enge hielten.» Zwar zeigen sich die Poeten selber mißtrauisch gegenüber ihren «viel zu vielen Worten» (Graß kommentiert: «Wo alles wüst lag, glänzten einzig die Wörter.») – aber dabei verstehen sie sich durchaus nicht als «Männer des bloßen Wortgeschehens», sondern werden sich bald bewußt, daß ein Zusammenhang besteht zwischen Sprache und Macht, zwischen Dichtung und Politik, auch zwischen der «Not der Poeterei» und dem «Elend des Vaterlandes». Die Einheit der vom Krieg zerrissenen Nation soll durch die Vereinheitlichung der Sprache vorbereitet und wiederhergestellt werden.

So entschließen sich denn die in sprachlichen Fragen nicht weniger als in persönlichen Auseinandersetzungen zerstrittenen Tagungsteilnehmer, in ihrer Eigenschaft als angesehene, ja berühmte Dichter einen Friedensappell an die deutschen Fürsten zu richten und so, «wenn auch nur vom Rande her, ein politisches Wörtchen mitzureden». Denn, soviel haben sie erkannt, das Ansehen, das die Fürsten ehemals besaßen, fällt in diesen verworrenen Zeiten den Dichtern zu, die allein noch wissen, was deutsch zu nennen sich lohnt. «Und wenn keine Regimenter, so konnten sie doch Wörter anbieten.» Glücklicherweise verhält es sich nicht umgekehrt – sonst wäre gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges gleich nochmals ein Krieg ausgebrochen, weil ausgerechnet der Friedensappell an die Fürsten Anlaß gibt zu einem Streit unter den Dichtern. Jedenfalls trifft das von Thomas Mann auf die «Gruppe 47» gemünzte Wort auch auf die Versammlung von Telgte zu: «eine Rasselbande».

Was Graß von dem fiktiven Treffen um 1647 berichtet, hat sich gute dreihundert Jahre später innerhalb der «Gruppe 47» tatsächlich zugetragen. Immer mehr verlagerte sich die Auseinandersetzung im Lauf der Jahre von der Ebene des Sprachlichen und Literarischen auf das Feld der Politik. Aus Rissen wurden Spaltungen und aus Vorwürfen Zerwürfnisse. Erinnert sei an die Vietnam-Krieg-Diskussion, welche die Uneinigkeit der Gruppenmitglieder an die Öffentlichkeit brachte; an den ideologisch motivierten Konflikt zwischen den Mitgliedern Günter Graß und Erich Fried; an ein Anti-Springer-Manifest, das nicht nur zur Scheidung der Geister, sondern auch zur Teilung der Gruppe führte.

Wie geht die Sache in Telgte aus? Den Poeten ist nach langem Streit «wieder einmal nichts gewisser als ihre Ohnmacht und ihre mangelnde Kenntnis der politischen Kräfte». Sie wagen es nicht, eine «letzte Wahrheit» zu verkünden; sie geben ihrer «Sorge» um Deutschland Ausdruck; sie richten eine «Bitte» an «alle den Frieden suchenden Parteien». Man ist unschuldig genug, keinen Schuldigen zu suchen – gerade als sei das Morden und Maroden in den letzten dreißig Jahren nichts weiter als ein Naturereignis. Zusammen mit dem Brückenhof, auf dem man tagt, geht schließlich der ebenso heißumstrittene wie farblose Appell in Flammen auf. «So blieb ungesagt, was doch nicht gehört worden wäre.» Bittere Erfahrungen oder gar stille Resignation des politischen Propagandisten Günter Graß?

Selbstdarstellung und Selbstrechtfertigung

Einer allerdings hat den zwar gutgemeinten aber doch völlig unpolitischen Appell nicht mehr mitunterzeichnen können: jener gewisse Gelnhausen, der sich später «gelegentlich Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen nannte» und – muß man das noch eigens sagen? – einer der wichtigsten Lehrmeister von Graß war in Sachen Sprach- und Erzählkunst. Ähnlich wie Graß in seinen Romanen vom Verfasser des *Simplizissimus* so manches übernommen hat, übernimmt dieser nun in Telgte dessen Sprachtheorie und schockiert damit die versammelten

¹ Luchterhand Verlag, Darmstadt/Neuwied, 184 Seiten, DM 24,-

Größen: «Er könne den Sprachstreit nicht begreifen. Laurembergs Poem habe doch jedem Ohr Beweis gegeben, wie hübsch das platte Maulwerk zum gestelzten Gerede klinge. Also solle beides nebeneinander und gemischt seinen Bestand haben. Wer immerfort nur reinlich halte und dem Bösen zuspreche, der kehre am Ende das Leben aus.» Und, bevor er den erlauchten Sprachkünstlern endgültig den Rücken kehrt: «Der Stoffel komme wieder, bestimmt! Zwar möge Jahr nach Jahr gehen und noch ein Jahr, bis er sein Wissen aufgeputzt habe, aber dann werde er da sein: höchst lebendig in viel bedrucktem Papier versteckt. Doch wolle niemand von ihm vertändelte Schäferiene, übliche Leichenabdankungen, verzackte Figurenpoeme, zierliches Seelengewimmer oder Bravereimes für die Kirchgemeinde erwarten. Eher werde er den großen Sack aufmachen, den gefangenen Stunk freisetzen, des Kronos Parteigänger sein, den längen Krieg als Wortgemetzel neuerdings eröffnen, alsdann ein entsetzliches Gelächter aufliegen lassen und der Sprache den Freipaß geben, damit sie laufe, wie sie gewachsen sei: grob und leigestimmt, heil und verletzt, hier angewelscht, dort maulhenckolisch, immer aber dem Leben und seinen Fässern abgezapft. Schreiben wolle er! Beim Jupiter, Merkur und Apoll!» – Hier übt Graß Selbstdarstellung und Selbstrechtfertigung in einem.

Schon vorher hat Gelnhausen die Dichterrunde verärgert mit Sentenzen wie: «Ihn kümmere die Religion wenig, wenn man

ihm die seine lasse.» Falls auch dieser Satz Graß' Weltanschauung entspricht, hat er sie geändert. In seiner neuen Erzählung jedenfalls hat er sich daran gehalten. Im Gegensatz zu früheren Werken stellt er das Religiöse eher zurückhaltend und (durch Handlung und geschichtliche Situation bedingt) historisch-beschreibend dar. Eine gewisse – eher heitere – Ironie ergibt sich aus den theologischen Verstrickungen, in welche die tagenden Poeten fast notwendigerweise immer wieder geraten: «Denn fromm waren sie alle. Jede protestantische Besserwisserie wurde verfochten. Jedermann glaubte sich näher bei Gott. Keiner erlaubte dem Zweifel, sein Glaubensdach abzuklopfen. Nur Logau, in dem (uneingestanden) ein Freigeist steckte, verletzte mit seiner anrühenden Ironie Lutheraner und Calvinisten: Wenn man der altdeutschen und neuevangelischen Scholastik ein Weilchen zugehört hätte, möchte man flugs papistisch werden, rief er. Gut, daß Paul Gerhardt schon schlief.»

An diesem hitzigen Treffen von Telgte tritt zwar der frühere Graß (als Grimmelshausen) auf, gleichzeitig aber als neuer Erzähler in Erscheinung: immer noch ironisch, aber nicht mehr blasphemisch; sprachmächtig, aber nicht mehr überbordend; ursprünglich, aber nicht mehr gekünstelt. Weil Graß die Poeten des 17. Jahrhunderts ins Bild und sich selbst zu ihnen setzt, ist seine Erzählung beides: eine Einführung in die Barockliteratur und eine Hinführung zu seinem eigenen Werk.

Josef Imbach, Rom

Um Reformen an der Azhar-Hochschule in Kairo

Über Ursache, Verlauf und Ergebnis einer Lehrstoffdiskussion an einer islamischen theologischen Hochschule will der folgende Beitrag informieren. Der Autor, Dr. Peter Heine, ist Privatdozent am Seminar für Arabistik und Islamwissenschaft der Universität Münster. Die Moschee-Universität des *Al-Azhar* in Kairo genießt seit tausend Jahren im traditionsgebundenen sunnitischen Islam hohe und höchste Lehrautorität. Sie organisiert durch die ihr angeschlossene Forschungsakademie regelmäßige Theologenkonferenzen bzw. jenes «Muslimkonzil in Fortsetzungen», dessen Zusammentritt im Herbst 1977 hier zweimal kommentiert wurde, und zwar sowohl hinsichtlich der von ägyptischen Regierungsmitgliedern (Besuch Sadats usw.) vorgebrachten Empfehlungen für ein islamisches «Aggiornamento» als auch angesichts einer «Überrumpelung» durch regressivere Kräfte (vgl. Orientierung 41 [1977] 240f. und 42 [1978] 46f.). Noch im gleichen Herbst setzte die unten erwähnte Diskussion ein. Neuestens hat sich Al-Azhar durch ihren Vorsteher auch zu den Ereignissen im Iran geäußert und die dortigen schiitischen Ayatollas vor den «Ränken des Kommunismus» gewarnt (vgl. Evang. Komm. 12 [1979] 76ff.).

(Red.)

Seit den Tagen der großen Modernisten des Islams, Ġamāl ad-Dīn al-Afġānī (gest. 1879), Muḥammad 'Abduh (gest. 1905) und Rašīd Riḍā (gest. 1935), hat sich die Spannung zwischen der islamischen Tradition und den Erfordernissen der modernen Welt in heftigen Kontroversen zwischen den Vertretern einer streng konservativen und einer progressiven Haltung entladen. Da die Haltung des Islams gegenüber der Moderne nicht durch ein allgemein akzeptiertes Lehramt präzisiert und für verbindlich erklärt werden kann, flammen solche Diskussionen immer wieder auf. Die eigentlichen Anlässe dafür sind oft nicht zu rekonstruieren. Zum Teil sind sie sicher auch nur die Folge eines allgemeinen Unbehagens an der religiösen Situation in der islamischen Welt. Hin und wieder läßt sich aber der Ausgangspunkt einer Diskussion und ihre unmittelbare Ursache feststellen.

Die im folgenden dargestellte Auseinandersetzung fand in der Zeit von Dezember 1977 bis April 1978 in der Kairoer Tageszeitung «*al-Aḥbār*» (Die Nachrichten) statt. Diese Zeitung veröffentlicht in ihrer jeweiligen Freitagsausgabe auf einer Seite – in der Regel ist es die Seite 3 – Artikel mit theologischem Inhalt, aber auch Koranauslegungen und Gebetstexte. Die Artikel stammen in der Regel von freien Mitarbeitern des Blattes und sind namentlich gekennzeichnet. Man hat nicht den Eindruck, daß ihre Publikation gesteuert ist oder daß redaktionelle Eingriffe in einzelnen Artikeln vorgenommen werden. Dagegen werden die Diskussionen insgesamt zu einem gewissen Zeit-

punkt durch die Redaktion abgebrochen. Die Beendigung des Themas glaubt man wohl dann vertreten zu können, wenn sich immer dieselben Autoren mit den gleichen Argumenten zu Wort melden, die Beiträge also nichts Neues mehr erwarten lassen.

Die Bedeutung von El-Azhar

Daß die Azhar-Hochschule immer wieder im Mittelpunkt der Diskussionen steht, kann nicht weiter überraschen. Die im Jahre 970 als fatimidische Moschee gegründete Hochschule hat in den mehr als 1000 Jahren ihrer Existenz sich zur bedeutendsten Ausbildungsstätte sunnitischer islamischer Theologen aller Länder mit einer entsprechenden Bevölkerung entwickelt und übt auf Theologiestudenten dieser Länder eine große Anziehungskraft aus.¹ Veränderungen in der Lehre und der religiösen Praxis an dieser Hochschule wirken sich unmittelbar in allen Bereichen der sunnitischen Welt aus. Daher ist es immer das Ziel von Reformern gewesen, auf die Lehrinhalte der Azhar Einfluß zu gewinnen, genauso wie die Vertreter einer konservativen Haltung jede Veränderung aufmerksam beobachteten und sie unter Umständen heftig bekämpften.

Für die zentrale Bedeutung der Azhar ist ein Aufsatz von *Karīm Zakī Ḥisām ad-Dīn*² in «*al-Aḥbār*» vom 14. 10. 1977 ein gutes Beispiel. Der Autor wirft zunächst den islamischen Theologen in recht pauschaler Weise eine Vernachlässigung der Probleme der modernen Welt vor und meint dann, daß sie in vieler Hinsicht überfordert seien. So seien die finanziellen Probleme der islamischen Welt nicht von Theologen zu lösen, sondern von islamischen Wirtschaftswissenschaftlern³, das Problem des

¹ Über die Geschichte und Bedeutung der Azhar s. Dodge, E. *Al-Azhar. A Millennium of Muslim Learning*. Washington 1961, vor allem S. 1–32 und 125–178.

² Neben der namentlichen Kennzeichnung finden sich auch oft Funktionsbezeichnungen der Autoren. Im Fall von *Ḥisām ad-Dīn* ist das jedoch nicht so. Wahrscheinlich handelt es sich um einen freien Publizisten.

³ Die Diskussion um ökonomische Gegebenheiten in einer hochtechnisierten Welt aus der Sicht des Islams, z. B. im Hinblick auf das Zinsverbot im Koran II 276 u. ä., ist in jüngster Zeit wieder heftiger geworden, s. z. B. *Ibrāhīm Da-sūqī aš-Šahāwī, aš-Šu'fa alā aqārib al-bār fi š-šarī'ā wa-l-qānun*, in: *Mağallāt al-Azhar* 47 (1977), S. 220–224.

Schwangerschaftsabbruchs sei nicht durch Theologen zu behandeln, sondern durch islamische Ärzte. Daher sollten an der Azhar neben den theologischen auch säkulare Wissenschaften gelehrt werden, damit es bald muslimische Ärzte, muslimische Ingenieure und muslimische Ökonomen gebe, die ihre Aufgaben als Muslime unter Berücksichtigung der Normen des Korans und der Sunna erfüllen könnten.

Der ägyptische Kontext

Das auslösende Moment für die jüngsten Diskussionen um die Azhar waren die terroristischen Aktivitäten der *Ġamā'at t-Takfīr wa-l-Hiġra* (Vereinigung für Reue und Hiġra), einer Gruppe von reaktionären jungen Leuten in der Nachfolge der *Iḥwān al-Muṣlimīn* (Muslimbrüder), die sich zu einer weniger aggressiven Organisation entwickelt haben. Die spektakulärste Aktion der *Ġamā'a* war die Entführung des ehemaligen Ministers für religiöse Stiftungen (Auqāf), Scheich Muḥammad Ḥusain ad-Dahabī, in der Nacht vom 2.-3. Juli 1977. Als Bedingung für seine Freilassung forderten die Entführer die Freilassung von 60 Inhaftierten, die Mitglieder der Organisation waren, und die Zahlung von 200000 ägyptischen Pfund (ca. 800000 DM). Nach Angaben der Entführer war ad-Dahabī als Opfer ausgesucht worden, weil man ihn für zahlreiche Neuerungen in den verschiedenen religiösen Bereichen verantwortlich machte. Am 5. Juli wurde die Leiche des Scheichs in einer Villa an der Straße zu den Pyramiden entdeckt. In der darauf einsetzenden Fahndung wurden zahlreiche Personen verhaftet, die Mitglieder der Gruppe waren. Das führte zu verschiedenen Bombenanschlägen in Kairo. Am 8. Juli wurde der Führer der Gruppe, Šukrī Aḥmad Muṣṭafā, mit mehreren Anhängern verhaftet. Muṣṭafā, der sich selbst mit den arabischen Ehrennamen für die Kalifen wie Amīr al-Umarā' (Prinz der Prinzen), Ḥalīfat Allah fī d-Dunyā (Gottes Stellvertreter auf Erden) oder Amīr al-Mu'minīn (Herrscher der Gläubigen) bezeichnete, gab zu, die treibende Kraft und der Organisator der Aktionen gewesen zu sein. Nach eigenen Angaben war Muṣṭafā Landwirtschaftsingenieur, der seinen Beruf jedoch nicht ausübte, sondern seinen Lebensunterhalt als Straßenhändler verdiente. Bei dieser Tätigkeit machte er auch Propaganda für seine Überzeugungen. Am 23. August 1977 wurden in einem Geheimpriß 198 Mitglieder der Organisation schuldig befunden. 22 wurden zum Tode verurteilt, unter ihnen auch Muṣṭafā.

Soweit bisher bekannt geworden ist, hatte die *Ġamā'at t-Takfīr wa-l-Hiġra* folgende Vorstellungen: Die Gesellschaft ist schlecht, und daher muß sich der wahre Muslim aus ihr zurückziehen, in der Zurückgezogenheit seine Sünden bereuen (daher der Name Takfīr, arab.: Buße, und Hiġra, arab.: Abbruch der Beziehungen) und sich dann wieder in die Gesellschaft reintegrieren, um sie, wenn nötig, durch Gewalt zu reinigen. Die Mitglieder erhielten eine militärische Ausbildung, vor allem auf dem Gebiet des Guerillakampfes, durften aber in keiner arabischen Armee Dienst leisten. Jeder private Besitz und jede Arbeit für privates Einkommen waren verboten. Gebete in Moscheen, d. h. in Gemeinschaft mit anderen Muslimen, waren nicht gestattet. Die Gruppenmitglieder gingen nur untereinander die Ehe ein. Die Morgengabe (mahr) war verboten. Es gab jedoch einige sexuelle Freiheiten. Die Disziplin in der Gruppe war streng, und gegen Mitglieder, die sich von ihr abwandten, wurden unterschiedliche Strafmaßnahmen durchgeführt.

VIATOURS

INDONESIEN

einmal anders.

Studienreise nach Java, Bali, Sulawesi (Celebes) und als Exklusivität nach Flores. Besuch von Missionsstationen und Entwicklungsprojekten.

8.-30. Juli 1979

Pauschalpreis: Fr. 4890.-

Verlangen Sie den Detailprospekt bei

VIATOURS, 6002 Luzern

Habsburgerstr. 44, Telefon (041) 23 56 47



Finanziert wurde die Gruppe, die angeblich 3000-4000 Mitglieder hatte, von Libyen; was jedoch von dort dementiert wurde. Als weitere Finanzquelle wurden Spenden von Ägyptern, die im Ausland, vor allem in den Golfstaaten arbeiteten, genannt. Verbindungen zu anderen radikalen Muslimorganisationen, von denen nicht nur in Ägypten noch weitere existieren, haben sicher bestanden. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß solche Beziehungen nicht allgemein bekannt werden.

Die Kontroverse in der Zeitung

Die Reaktion auf die *Ġamā'at t-Takfīr wa-l-Hiġra* war in allen theologischen Kreisen, gleich welcher Position, tiefe Betroffenheit. Aḥmad 'Abd al-Ḥamīd suchte in einem Artikel in «al-Aḥbār» vom 2. 12. 1977 die Ursache für diese Verirrung von jungen, dem Islam an sich aufgeschlossenen Menschen in der fehlerhaften Darstellung dieser Religion in Ägypten, was er u. a. den europäischen Orientalisten und deren orientalischen Schülern anlastet. Eine weitere Ursache ist seiner Meinung nach die Starrheit der geistlichen Führer und die Vielzahl von Neuerungen (bid'a), die vom wahren Islam ablenkten. Es kommt seiner Ansicht nach darauf an, der Jugend einen Glauben zu vermitteln, «aus dem dann eine ethische Lebenshaltung kommt, die dann auch die Schönheit des Islam erkennen lässt». Diese recht vorsichtige Haltung rief zunächst keine Reaktionen hervor. Das wurde anders, als Dr. 'Alā'ad-Dīn Zaidān am 23. 12. 1977 die gedankliche Leere religiöser Verlautbarungen als eine der Hauptursachen für die religiösen Probleme der Jugend bezeichnete. Er antwortete damit auf Muḥammad Isāwī, der in einem Artikel in der Vorwoche den sinkenden Respekt vor Theologen in der Öffentlichkeit als Ursache für Glaubensprobleme genannt hatte.

Auf den Artikel von Zaidān konterte Dr. Nimr⁴ am 30. 12. 1977. Unter der Überschrift: «Nicht die Theologen sind schuld», warf er vor allem den säkularen Universitäten vor, jungen Menschen vergiftetes Gedankengut zu bringen, wozu sie den Begriff «Freiheit der Lehre» als Vehikel benutzten. Daneben seien es vor allem die Massenmedien, denen die Schuld an der augenblicklichen Lage zuzusprechen sei.

Zaidān antwortete darauf am 6. 1. 1978 genau so polemisch und zeigte an Hand von neueren Veröffentlichungen von Mitgliedern des Azhar-Lehrkörpers, wie groß die Diskrepanz zwischen deren Denken und der modernen Welt sei. Des weiteren kritisierte er einen großen Teil der Lehrbücher der Azhar wegen ihres veralteten Inhaltes, für den er einige Beispiele anführte, heftig. Unter anderem nannte er die kommentarlose Neuedition des Korankommentars von Ibn Kaṭīr (gest. 1372/3), in dem unter anderem zu lesen sei, daß Gott die Welt auf dem Rücken eines Wales erschaffen habe.

Auf diese nun in der Tat schwer zu widerlegenden Vorwürfe antwortete Dr. Nimr am 12. 1. 1978 in recht versöhnlichem Tone, konzidierte die Berechtigung einiger Vorwürfe, die Zaidān hinsichtlich des Lehrstoffs der Azhar gemacht hatte, und versprach eine Kontrolle der Lehrinhalte der Hochschule, die bis Oktober 1978 abgeschlossen sein sollte. Er gab auch zu, daß die Theologen genau so wie die Universitäten und Massenmedien für die Erziehung der Jugend verantwortlich seien und daher natürlich auch bei ihnen ein Teil der Schuld für Fehlentwicklungen zu suchen sei.

Die Reformkommission

Zaidān gab sich mit der Antwort Nimrs jedoch nicht zufrieden, sondern kritisierte am 20. 1. 1978 die Tatsache, daß die von Nimr vorgeschlagene *Reformkommission* nur aus Mitgliedern der Azhar bestehen sollte. Er meinte, daß Außenstehende kritischer mitarbeiten könnten als Personen, die mit der Azhar eng

⁴ Dr. 'Abd al-Mun'im an-Nimr ist Unterstaatssekretär für die Azhar-Schulen.

verbunden seien. Wohl um Zaidāns Vorwurf der Inzucht zu begegnen, rief Nimr in der gleichen Ausgabe der Zeitung in einem Interview jeden, der bereit und in der Lage sei, zur Mitarbeit in der Revisionskommission auf und gab gleichzeitig bekannt, daß schon für das Unterrichtsjahr 1979 die Ergebnisse der Kommission auf den Lehrstoff angewandt werden sollten.

An sich hätte man erwarten können, daß damit die Kontroverse beendet gewesen sei. Statt dessen begann aber eine heftige und lang anhaltende Diskussion um das Für und Wider der Vorschläge von Dr. Nimr. Leider erscheinen die heftigsten Einwände gegen die Revision nicht in «al-Aḥbār». Da nicht gesagt wird, von wem sie stammen und wo sie veröffentlicht sind, mag es sein, daß sie in persönlichen Gesprächen der beteiligten Autoren auftauchten oder in einigen konservativen Publikationsorganen erschienen. Sie werden von den Befürwortern der Revision jedoch referiert, so daß einige der Gegenargumente doch bekannt geworden sind. Nur zwei Autoren, Ḥassan Qārūn und 'Abd al-Ḥamīd aš-Šaiḥ, geben auch schriftlich in «al-Aḥbār» ihre unterschiedlichen Auffassungen zu Protokoll.

Beide stellen sich auf den Standpunkt, daß vier Jahrhunderte lang die Bücher, die nun kritisiert würden, der jeweiligen Zeit entsprochen hätten. Das gelte vor allem für die Bereiche Grammatik und religiöses Recht (Fiqh). Hier seien Veränderungen vollkommen überflüssig. Was andere Fächer und die entsprechenden Lehrbücher angehe, so sei doch jedem die Möglichkeit der kritischen Lektüre gegeben, wie sie z. B. von *Taufiq al-Ḥakīm* betrieben worden sei bei der Lektüre des Korankommentars von *al-Qurtubī*. Er habe dabei nur das für sich akzeptiert, was er als wichtig und vernünftig angesehen habe. Es gehe bei der Frage der kritisierten Bücher doch auch darum, ein reiches Erbe zu bewahren, das sonst in Vergessenheit zu geraten drohe. Im übrigen sei die Azhar ihren sozialen und politischen Aufgaben immer nachgekommen in ihrem Widerstand gegen

die Obrigkeit für die Menschen, sei es nun unter den Mameluken, den Franzosen oder den Engländern. Beide Autoren sparen nicht mit Polemik gegen die Neuerer (*mutaṭṭawir*), die ihnen dann in den Antworten heimgezahlt wird.

Gegen diese Position finden sich eine ganze Reihe von *Einwendungen*, deren überzeugendste die von S. Ṭawīl in der Ausgabe vom 21. 4. 1978 ist. Natürlich gehe es in der Arbeit der Reformkommission darum, so der Autor, das Erbe vorausgegangener Generationen von Theologen zu bewahren, aber auch darum, das, was an diesem Erbe in der Gegenwart unverstänlich, auch überholt sei, für den Zeitgenossen zu erklären. Was nütze z. B. einem heutigen Studenten die Beschäftigung mit Fragen des richtigen Verhaltens in der Karawane, wenn die entsprechenden Regeln nicht auf die heutige Situation uminterpretiert würden. Eben das, was der große *Taufiq al-Ḥakīm* mit dem *Tafsīr* des *Qurtubī* getan habe, solle in der Revisionskommission geschehen für die Studenten, die zu Beginn ihrer Ausbildung noch nicht die Fähigkeit zur kritischen Lektüre besäßen.

Diese letzte Äußerung beendete die Diskussion um den Vorschlag von Dr. Nimr. Im Verlauf der Auseinandersetzungen zeigte sich deutlich, wie vielfältig die Positionen der ägyptischen Theologen sind, wobei besonders zu bemerken ist, daß die deutliche Schwäche der Konservativen ihre Uneinigkeit ist. Je nach dem Maß, in dem sie die moderne Welt und ihre Probleme zur Kenntnis nehmen, sehen sie mehr oder weniger die Notwendigkeit von Reformen, auch und vor allem an der Azhar. Dagegen können die Verfechter eines progressiven Standpunktes in ihrer Forderung nach Reformen sehr viel einheitlicher auftreten und wirken daher überzeugender.

Ob und in wie weit die Kommission, um die die sechsmonatige Debatte ging, in ihrer Arbeit erfolgreich sein kann, wird die Zukunft zeigen.

Peter Heine, Münster/Westf.

Religionsfreiheit oder Bekehrungsverbot?

Am 22. Dezember 1978 hat O. P. Tyagi im indischen Parlament folgenden Gesetzesentwurf vorgelegt:

GESETZESENTWURF, die Bekehrung von einer Religion zu einer andern durch Anwendung von Gewalt oder Verlockung oder mit betrügerischen Mitteln und dazugehörigen Machenschaften zu verbieten.

Im 29. Jahr der Indischen Republik soll das Parlament Folgendes erlassen:

1. (1) Dieses Gesetz kann man «Gesetz der Religionsfreiheit, 1978» nennen.

(2) Es soll an jenem Datum in Kraft treten, das die Zentralregierung durch amtliche Bekanntgabe festsetzt.

2. Sofern die Umstände es nicht anders verlangen, bedeutet in diesem Gesetz

(a) «Bekehrung» das Aufgeben einer Religion und die Übernahme einer andern.

(b) «Gewalt» schließt auch eine Machtdemonstration oder die Bedrohung mit irgendwelchem Unrecht ein, auch die Drohung göttlichen Mißfallens oder des sozialen Ausschlusses.

(c) «Betrug» soll falsche Darstellungen und alle andern betrügerischen Machenschaften und Kunstgriffe einschließen.

(d) «Verlockung» soll jede Art von Geschenk oder Anerkennungsgabe, sei es in Geld oder Sachwerten, sowie das Gewähren irgendeines Vorteils, in Geld oder sonstwie, einschließen.

(e) «Minderjährig» bezeichnet eine Person unter achtzehn Jahren.

3. Niemand darf weder direkt noch indirekt eine andere Person von einem religiösen Glauben zu einem andern bekehren oder zu bekehren versuchen mit Hilfe von Gewalt, Verlockung, Täuschung oder betrügerischen Mitteln. Auch darf niemand zu einer solchen Bekehrung auffordern.

4. Jede Person, die gegen die in Nummer 3 genannten Bestimmungen verstößt, macht sich, ungeachtet ihrer zivilen Stellung, strafbar für eine Gefängnisstrafe von einem Jahr oder eine Buße von dreitausend Rupien oder für beides. Geschieht der Verstoß gegen einen Minderjährigen, eine Frau oder eine Person, die den als benachteiligt eingetragenen Kasten oder Stämmen angehört, beträgt die Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren und die Buße bis zu fünftausend Rupien.

5. Ein Verstoß gegen dieses Gesetz muß feststellbar sein und soll nicht von einem Beamten unter dem Rang eines Polizeiinspektors untersucht werden.

6. Ohne Bewilligung des Distriktmagistraten oder einer von ihm bezeichneten Amtsperson soll keine Strafverfolgung für einen Verstoß gegen dieses Gesetz eingeleitet werden.

7. Die Bestimmungen des Gesetzes der «Bewährungsfrist Straffälliger, 1958» sollen bei Vergehen gegen dieses Gesetz nicht zur Anwendung kommen.

8. Die Zentralregierung soll die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz erlassen.

Begründung

Eines der Grundrechte unserer Verfassung ist das Recht, die

Religion seiner Wahl zu bekennen, auszuüben und zu verbreiten. Die Bekehrung von einer Religion zu einer andern mit freier Zustimmung und freiem Willen kann nicht in Frage gestellt werden. Doch ist der staatliche Schutz dort nötig, wo diese durch Bedrohung, unbotmäßige Beeinflussung, Verlockung und Irreführung versucht wird. Wichtig und notwendig ist es, den Schutz vor allem jenen Personen angedeihen zu lassen, die zu den (als benachteiligt) eingetragenen Kasten und Stämmen gehören. Der Staat muß eine Politik verfolgen, die diesem Ziel dient. Daher diese Gesetzesvorlage.

Neu-Delhi, 21. November 1978

O. P. Tyagi

Indischer Hintergrund

Auf den ersten Blick scheint die Gesetzesvorlage vernünftig und gerecht zu sein. Niemand kann «Bekehrungen», die mit Gewalt, Irreführung und Betrug erfolgen, gutheißen. Um aber die indischen Bürger vor solchen Vergehen zu schützen, gibt es genügend Gesetze. Es braucht kein neues, angeblich die Religionsfreiheit wahrendes Gesetz.

Die Gesetzesvorlage ist in Wirklichkeit gegen die religiösen Minderheiten und insbesondere gegen das Christentum gerichtet. Mit vagen Begriffen wie «Verlockung» und «Irreführung» könnte nämlich jeder Mißbrauch getrieben werden. Wer einem armen Andersgläubigen hilft oder beispielsweise einen andersgläubigen Schüler in die Schule aufnimmt, könnte sich bereits strafbar machen. Jedenfalls müßte er mit einer Anklage rechnen, eine «Bekehrung» versucht zu haben.

Man muß diese Gesetzesvorlage vor dem Hintergrund ähnlicher, in einzelnen Gliedstaaten wie Madhya Pradesh, Orissa und Arunachal Pradesh bereits bestehender Gesetze verstehen. Dort ist es zu eigentlichen Christenverfolgungen gekommen. Die krassesten Beispiele liefert in jüngster Zeit Arunachal Pradesh. Während alles versucht wird, die verschiedenen Stämme dieser nordöstlichen Provinz zu hinduanisieren, werden die wenigen Christen schon lange, besonders aber seit 1972 diskriminiert und regelrecht verfolgt, ihre Kirchen und Häuser geplündert und niedergebrannt. Christen können nur schwer Arbeit finden. Viele sind schon ins benachbarte Assam geflohen. Schließlich glaubte die Arunachal-Regierung unter *K.A. Raja* der gerade in der Verfolgung wachsenden Zahl von Christen auf gesetzlichem Weg Herr werden zu können. Nach unbedeutenden Änderungen wurde eine entsprechende Gesetzesvorlage am 25. Oktober 1978 vom indischen Präsidenten *Sanjiva Reddy* rechtskräftig erklärt.

Auch Ministerpräsident *Morarji Desai* gab seiner Zustimmung mit dem Wunsch Ausdruck, ein ähnliches Gesetz sollte in ganz Indien gelten! Der Vorstoß im Parlament ließ nicht lange auf sich warten. Formell ist die Vorlage zwar nur ein privater Antrag eines einzelnen Parlamentariers. Doch ist bekannt, wer dahinter steht. Offensichtlich ist O. P. Tyagi nicht nur Sprachrohr extremer Hindugruppen wie des «Rastriya Svayam Sevak Sangh» (RSS) und des früheren «Jana Sangh», dem Tyagi selbst angehört hatte, bevor sich diese Partei mit der regierenden Janata-Partei verband.¹

Der Gesetzesentwurf zielt auf mehr ab als auf den an sich berechtigten Schutz der Bürger vor Gewalt usw. Je nach Anwendung durch die Lokalregierung wäre das «Gesetz der Religionsfreiheit» praktisch ein Bekehrungsverbot. Die Vorlage verstößt daher gegen das in der Verfassung garantierte Recht, «frei seine Religion zu bekennen, auszuüben und zu verbreiten». (Art. 25)

Daher der spontane, landesweite Protest vor allem der Christen und anderer Minderheiten, aber auch vieler aufgeschlossener Hindus.

Kaum je haben sich in Indien die Christen aller Konfessionen so gefunden und zusammengeschlossen. In allen größeren Städten kam es zu imposanten Kundgebungen. Bombay zum Beispiel sah am 29. März den größten Protestmarsch der letzten Jahre.

Zahllose Protestschreiben von der Nationalen Bischofskonferenz bis zu einzelnen Christen wie der bekannten Mutter Teresa gingen an die Zentralregierung (Ministerpräsident Desai) und die Parlamentsmitglieder. Gemeinsame Gebets- und Fasttage wurden abgehalten. Wir führen hier (leicht gekürzt)² den offenen Brief der Mutter Teresa an, der an der Massenversammlung von Bombay öffentlich verlesen wurde und als persönliches Zeugnis doch auch die Stimmung unter den Christen widerspiegelt.

OFFENER BRIEF VON MUTTER TERESA

Sehr geehrter Herr Desai, sehr geehrte Parlamentsmitglieder!

Nach viel Gebet und Opfer schreibe ich Ihnen, um Sie zu bitten, im Gebet vor Gott hinzutreten, bevor Sie den Schritt tun, der die Freude und Freiheit unseres Volkes zerstört.

Unser Volk – das wissen Sie besser als ich – ist ein gottesfürchtiges Volk. Wo immer man ihm begegnet, Gottes Gegenwart und Gottesfurcht ist da. Heute aber fühlt sich jeder unsicher, denn man rührt an das Lebensmark der Gewissensfreiheit.

Religion ist nicht etwas, das Sie oder ich anrühren können. Religion ist Gottesdienst und daher Gewissenssache. Ich allein muß für mich entscheiden und Sie für sich, was wir wählen. Die Religion, in der ich lebe und Gott diene, ist die katholische. Für mich ist dies das eigentliche Leben, meine Freude und das größte Geschenk Gottes in seiner Liebe zu mir. Er hätte mir kein größeres Geschenk geben können.

Ich liebe die Menschen um mich herum sehr, mehr als mich selbst. Und so möchte ich Ihnen natürlich auch die Freude mitteilen, diesen Schatz zu besitzen. Doch ist es nicht an mir, ihn zu geben, noch kann ich irgend jemanden dazu zwingen. Kein Mensch, kein Gesetz, keine Regierung hat das Recht, mich oder sonst jemanden zu hindern oder zu bedrängen, wenn ich die Religion wähle, die mir Friede, Freude und Liebe gibt.

Gandhi soll gesagt haben: «Wenn die Christen nach der Lehre Jesu Christi lebten, gäbe es in Indien keine Hindus mehr.» Man kann nicht geben, was man nicht hat.

Der Antrag im Parlament, der unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit geschieht, ist falsch. Da ist keine Freiheit, wo eine Person nicht frei nach ihrem Gewissen wählen kann. Unsere Bevölkerung in Arunachal ist beunruhigt. Jahrelang haben die Leute im Frieden miteinander gelebt. Jetzt wird die Religion als tödliche Waffe gebraucht, die gegenseitige Liebe zu zerstören, nur weil einige Christen, andere Hindus sind oder einer Stammesreligion angehören. Fürchten Sie Gott nicht?

Sie nennen ihn «Ishwar», andere nennen ihn «Allah», andere einfach «Gott». Aber alle müssen wir anerkennen, daß Er uns zu Größerem geschaffen hat, nämlich zu lieben und geliebt zu werden. Wer sind wir denn, unsere Mitmenschen zu hindern, Gott zu finden, der sie geschaffen hat, der sie liebt, zu dem sie zurückkehren.

Sie haben Ihr Amt im Namen Gottes übernommen, indem Sie Gottes oberste Herrschaft über unser Land und Volk anerkennen. Es war so schön. Doch jetzt habe ich Angst um Sie. (...)

¹ Aus Opposition gegen die frühere indische Ministerpräsidentin *Indira Ghandi* haben sich bekanntlich 5 Parteien zur jetzt regierenden Janata-Partei zusammengeschlossen: Der alte Kongreß *Jana Saneh*, *Bharatiya Lok Dal* (BLD), Sozialistische Partei und der Kongreß für Demokratie. Neben dem alten Kongreß ist vor allem der frühere *Jan Lang* von Gewicht. Für diese nationalistisch-hinduistische Partei bildete eigentlich Hindu-Indien den idealen Staat. Ähnliche Vorstellungen hat auch die konservative Bauernpartei BLD. Diesen Kreisen ist alles, was die Hindu-Vorherrschaft beeinträchtigen könnte, zumindest unerwünscht. Daß sich Christen den sozial benachteiligten Kastenlosen und Volksstämmen zuwenden, wird nicht gern gesehen. Die Gesetzesvorlage für ein Bekehrungsverbot ist daher leicht verständlich und findet auch bei vielen «guten» Hindus Anklang.

² Die Kürzung betrifft zwei Passagen, die das Thema des Briefes ausweiten und der Erlaubnis zum Schwangerschaftsabbruch seitens der Regierung bzw. den vom Werk der Mutter Teresa geführten Beratungsstellen für Familienplanung und Geburtenbeschränkung (102 in Kalkutta) gewidmet sind.

Herr Desai, Sie sind doch so nahe daran, Gott von Angesicht zu Angesicht zu begegnen. Ich frage mich, wie Sie Rechenschaft ablegen für Ihre Erlaubnis, das Kind im Mutterschoß zu töten und für Ihre Zerstörung der Freiheit, Gott nach eigener Wahl und eigenem Glauben zu dienen. In der Stunde des Todes werden wir, wie ich glaube, nach den Worten Jesu beurteilt, der sagte: «Ich war hungrig, ihr habt mir zu essen gegeben ... Ich sage euch, was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.»

Gandhi sagte auch: «Wer den Armen dient, dient Gott.» Ich habe Stunden und Stunden den Kranken, Sterbenden, Verstoßenen, Ungeliebten, Aussätzigen, Geisteskranken gedient, weil ich Gott liebe und an sein Wort glaube: «Ihr habt es mir getan.» Das ist der einzige Grund und die Freude meines Lebens: Ihn zu lieben und Ihm zu dienen im erbarmungswürdigen Kleid der Armen, Ungewollten, Hungrigen, Durstigen, Nackten, Heimatlosen. Wenn ich das tue, verkünde ich selbstverständlich Seine Liebe und Sein Erbarmen für alle meine leidenden Brüder und Schwestern.

Herr Desai und Sie, Parlamentarier, zerstören Sie nicht die Freiheit, die unser Land und unser Volk besitzt, Gott nach eigenem Gewissen und Glauben zu lieben und ihm zu dienen. Verniedlichen Sie doch nicht die Religion der Hindus; indem Sie behaupten, unsere arme Hindubevölkerung würde ihre Religion «für einen Teller Reis» drangeben. So viel ich weiß, habe ich nie so etwas beobachtet, obschon wir Tausende armer Menschen aller Kasten und Religionen genährt haben und Tausende in unsern Händen im Frieden mit Gott verstorben sind.

Ich erinnere mich an einen verlassenen Mann, den ich von der Straße auflas, als er beinahe vom Ungeziefer aufgezehrt wurde. Dankbar sagte er: «Ich habe wie ein Tier auf der Straße gelebt, aber jetzt sterbe ich wie ein Engel, geliebt und umsorgt.» Und er starb einen schönen Tod in Gottes Frieden. (...)

Auf einen andern traurigen Punkt möchte ich Sie noch aufmerksam machen: Seit geraumer Zeit versuche ich, in Arunachal Pradesh zu wirken. Bisher ohne Erfolg. Die Ramakrishna-Mission aber kann ohne Schwierigkeit das Gebiet betreten. Wir arbeiten an 87 Orten in Indien. Warum dürfen wir nicht bei unseren Armen von Arunachal sein?

Ich bete darum und ersuche Sie, im ganzen Land einen Tag des Gebetes festzusetzen. Die Katholiken beobachten am 6. April einen gemeinsamen Gebets- und Fasttag, damit der Friede und die Harmonie unter den verschiedenen Gemeinschaften erhalten bleiben und Indien sich seiner edlen Tradition religiöser Freiheit würdig erweise. Ich bitte Sie, einen ähnlichen Tag für alle auszurufen, damit wir Frieden, Einheit und Liebe empfangen. Damit wir eines Herzens werden, erfüllt mit Liebe und so Sonnenschein göttlicher Liebe sind, Hoffnung ewigen Glücks und eine brennende Flamme von Gottes Liebe und Erbarmen in unseren Familien, in unserem Land und in der Welt.

Gott segne Sie!
M. Teresa M. C.

Mutter Teresa übergab diesen Brief dem Ministerpräsidenten persönlich am 26. März 1979 in Neu-Delhi. Sie hätte mit ihrem Glaubenszeugnis zweifellos gegen das vorgesehene Religionsgesetz verstoßen. Ihre eindringliche Mahnung, mit der sie dem Ministerpräsidenten den nahen Tod vor Augen stellt, könnte unschwer als «Drohung göttlichen Mißfallens» ausgelegt werden.

In seiner Antwort versuchte Morarji Desai, Mutter Teresa zu beruhigen. Wie auch bei andern Gelegenheiten betonte er, die Gesetzesvorlage werde bestimmt Änderungen erfahren. Tatsächlich dürfte die Vorlage in dieser Form kaum vom Parlament angenommen werden. Die Frage aber bleibt, wozu denn ein solches Gesetz überhaupt eingeführt werden soll. Fordern die Christen nicht zu Recht, daß der Gesetzesentwurf bedingungslos zurückgenommen wird? Das ist jedenfalls ihre erklärte Haltung.

Geist und Sakrament

In der Pfingstwoche wird als zweiter Band der neuen Reihe «Ökumenische Theologie»* das Werk unseres Mitredaktors Robert Hotz über die *Sakramente im Wechselspiel zwischen Ost und West* erscheinen. Es bietet eine Entwicklungsgeschichte der allgemeinen Sakramententheologie des Ostens, wozu der Autor dank seiner Sprachkenntnisse nicht nur theologische, sondern auch liturgische Texte zumal aus dem slawisch-byzantinischen Ritus in langjähriger Arbeit zusammengetragen und ausgewertet hat. Dabei zeigt er immer wieder den zeitgeschichtlichen Hintergrund und das sprachlich-philosophische Umfeld der dogmengeschichtlichen Entwicklung. Der Hintergrund ist die Polarität von Ost und West, von Bild und Wort, Symbol und Allegorie, kosmischer und ethischer, platonischer und aristotelischer Lebensauffassung, aber nun eben im «Wechselspiel» gesehen, wie es sich im Verlauf der Jahrhunderte bald in der einen, bald in der anderen Richtung ergeben hat. Welche grundstürzende Veränderung der Welt sich war zum Beispiel, als der biblisch-griechische Begriff «Mysterium» (Hotz verwendet die griechische Umschrift «mysterion») in das lateinische Wort «sacramentum» übersetzt wurde! Wie wurde im westlichen Mittelalter zuerst der Akzent vom gnadenhaften Geschehen auf das sichtbare Zeichen, dann in der Hochscholastik und in der Reformation vom Zeichen auf das «Wort» gelegt: Welche Rolle kam bei der Entwicklung der «allgemeinen» Sakramententheologie dem kausalen aristotelischen Denken zu, das die Araber ins Abendland brachten, und wie wurde diese Theologie nach ihrer Sanktion durch das Konzil von Trient im Osten zur Abwehr protestantischer Einflüsse als «Überbau» über das nach wie vor treu festgehaltene neuplatonische Verständnis der einzelnen sakramentalen Handlungen rezipiert? Diese geschichtlichen Fragen werfen zugleich grundsätzliche und systematische Probleme auf: Einige Überlegungen dazu aus der Feder von Emile Rideau (Paris) werden wir in einer folgenden Nummer anbieten.

Für heute bringen wir aus dem systematischen Teil des Buches, der vor allem die Neubesinnung auf die eigene östliche Tradition durch Theologen der russischen Emigration auswertet, als Vorabdruck einen Abschnitt über die *Anrufung des Heiligen Geistes*. Im Osten gehört sie zu jedem Sakrament, nicht aber im Westen. Auf dem Zweiten Vatikanum wurde diese Verarmung zwar beklagt, aber die Liturgiekonstitution hat sie noch nicht behoben: erst bei der Durchführung der Reform wurde in der Meßliturgie die «Anamnese» (Gedächtnis) durch die sogenannte *Epiklese* ergänzt, d. h. nun eben im östlichen Sinne durch das «Gebet um die *Sendung des Heiligen Geistes*, damit dieser «die kirchlichen Handlungen zu dem mache, was sie bedeuten». An der Epiklese scheint uns heute ein Doppeltes besonders aktuell: erstens der Sinn für das, was nur Gott selber wirken kann, zweitens – davon abhängig – die Rolle von Priester und Volk. (Red.)

DIE KONTROVERSEN um die Frage der *Epiklese* füllen Bände, allerdings nicht etwa im Osten, sondern typischerweise im Westen. Und wenn sich auch seit dem Zweiten Vatikanum die Waagschale der theologischen Meinung im Abendland wieder zugunsten der Epiklese geneigt hat, so sind damit die Probleme noch längst nicht gelöst, denn mit der Frage der Epiklese ist gleichzeitig auch ein bestimmtes Verständnis von der Rolle des Priesters und des gläubigen Volkes verbunden, das nicht unbedingt westlichen Vorstellungen entspricht. In nicht geringerem Maß wird damit auch die ganze Spiritualität berührt, welche im Westen erst wieder die Bedeutung des Heiligen Geistes ins Gleichgewicht mit dem christologischen Bezug für das Leben des Gläubigen bringen muß. *Evdokimov* dürfte nicht unrecht gehabt haben, als er die Frage der Epi-

* Hrsg. von E. Jüngel, W. Kasper, H. Küng und J. Moltmann, Benziger-Verlag und Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, ca. 260 Seiten, ca. DM 48.-

kluse für den ökumenischen Dialog zwischen Ost und West als ebenso wichtig einschätzte wie das Problem des «Filioque».¹

Handeln «in Persona Christi»?

Archimandrit Kiprian (Kern) weist in seinem Werk über die Eucharistie darauf hin, daß das Gebet der Epiklese, wie die gesamte liturgische Theologie, ein Gebetsbekenntnis des bekannten Dogmas über den Heiligen Geist sei. «Aus diesem Grunde ist das Studium dieses Gebets, seines Inhalts, der Entstehungszeit und dieser oder jener seiner möglichen Veränderungen nicht bloß eine Frage kirchlicher Archäologie, sondern hauptsächlich eine dogmatische Frage. Das Problem der Epiklese und unsere ganze Meinungsverschiedenheit mit der katholischen Lehre muß vor allem als dogmatisches Problem untersucht werden, und dann erst als historisches Faktum der Liturgie, als archäologische Erscheinung.»²

Zu Recht sieht Archimandrit Kiprian den entscheidenden Unterschied zwischen westlicher und östlicher Auffassung bezüglich der Epiklese nicht in der Frage nach der eigentlich konsekratorischen Formel (bzw. dem Moment der Wandlung der Gaben) begründet, sondern im unterschiedlichen Rollenverständnis von Bischof und Priester. Völlig zutreffend hob Kiprian Kern in seiner Zusammenfassung der katholischen Doktrin die Tatsache hervor, daß nach katholischer Sicht Bischof und Priester «in persona Christi» handeln, was notwendigerweise Rückwirkungen auf das Verständnis von der Bedeutung der Epiklese einschließt.

«Nach katholischer Auffassung ist der Priester im Moment des Eucharistievollzugs nicht bloß *Bild Christi*, wie die heiligen Vä-

¹ P. Evdokimov, *L'Esprit Saint dans la tradition orthodoxe*. Paris 1969, 100: «Es scheint, daß im Augenblick für den ökumenischen Dialog die Frage der Epiklese ebenso wichtig ist wie die des Filioque, denn man könnte vor allem im Lichte der Epiklese das Filioque gemeinsam richtig re-situieren.»

² Archimandrit Kiprian (Kern), *Evcharistija*. Paris 1947, 238f.

Ein Modell für lebendige Kommunikation in Arbeitsgruppen jeglicher Art:

Die themenzentrierte Interaktion TZI (nach Ruth Cohn)

Einführungsmethodenkurse 1979

Kursleiterin: Dr. Elisabeth Waelti, Höhweg 10, 3006 Bern

Thema: Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?

Adressaten: Geistliche, Lehrer, Sozialpädagogen, Psychologen und alle, die in kirchlichen, sozialen und andern Berufen neue Wege zum Menschen suchen.

Termine:	26.–30. März	16.–20. Juli	} Ort: Nähe Fribourg und Olten
	2.–6. April	30. Juli–3. Aug.	
	18.–22. April	13.–17. Aug.	
	4.–8. Juni	17.–21. Sept.	

Kurskosten: Fr. 250.–

Unterkunft: Vollpension pro Tag ca. Fr. 38.–

Einzahlung von Fr. 250.– auf Postcheckkonto 30-66546 gilt als definitive Anmeldung.

ter (Maximos der Bekenner) lehren, sondern er genießt die ganze Fülle Seiner Macht. Er handelt so, wie Christus selbst beim Letzten Abendmahle handelte. Die Einsetzungsworte des Sakraments, welche für uns (Orthodoxe) nur im Kontext des Abendmahlsberichts erscheinen und nur eine historische, erzählende Bedeutung haben, sind für die katholische Theologie eine «sakramentsvollziehende Formel». Diese Worte werden durch den Priester *in persona Christi* gesprochen, während die Epiklese nicht *in persona Christi* gesprochen wird. Der Priester ist hier «Vice-Christus». Deshalb kann ein Katholik die Notwendigkeit der Epiklese direkt verneinen: «L'Épiclesse au sens stricte du mot n'est pas nécessaire». Wenn sie eine heiligende Wirkung des Heiligen Geistes auch zugeben, dann ist der Geist für sie nur *sulleitourgos*, Mitkonsekurator. Aus katholischer Sicht unterstreichen die griechischen Theologen die heiligende Macht des Geistes zu sehr, während die Heiligung das Werk der gesamten Hl. Dreifaltigkeit ist.»³

Zu den Aussagen des Zweiten Vatikanums

Tatsächlich finden sich auch noch in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils Aussagen, welche betonen, daß Bischöfe und Priester «in der Person Christi» handeln.⁴ Andererseits gilt es zu vermerken, daß sich in allen durch die Liturgieform des Konzils neu eingeführten Hochgebeten eine Epiklese findet. Allerdings wurde diese bewußt vor die Einsetzungsworte plaziert, da man nach wie vor unverändert an der Auffassung festhält, daß der Priester durch die Einsetzungsworte (*in persona Christi*) die Wandlung vollziehe, eine Vorstellung, welche der orthodoxen Tradition völlig zuwiderläuft.

Seltsamerweise zitierte das II. Vaticanum als Beleg für die eigene Auffassung u. a. einen Satz von *Johannes Chrysostomos*: «Der Priester waltet an Christi Statt»⁵, obwohl manche Aussagen des griechischen Kirchenvaters in die entgegengesetzte Richtung weisen und dementsprechend von orthodoxer Seite immer wieder als Beweis für die Richtigkeit ihrer Vorstellungen aufgeführt werden. Denn Johannes Chrysostomos hatte auch unmißverständlich erklärt: «Der Priester, wenn er dort steht und sein Flehen darbringt, ist nur Darsteller und Vertreter des Heilands; die Gnade und die Macht, die alles wirkt, ist des Herrn.» «Wir, wir haben die Rolle des Dieners, derjenige der heiligt und verwandelt, das ist Er.» «Der Priester berührt die Gaben erst, nachdem er die Gnade Gottes angerufen hat ... Es ist nicht der Priester, der, was immer es auch sei, bewirkt ..., es ist die Gnade des Geistes, (...) welche dieses mystische Opfer vollzieht.» Es ist gerade die Bedeutung und die besondere Rolle des Amtspriestertums, welche nach östlichem Verständnis überhaupt erst die Notwendigkeit für das Eingreifen des Heiligen Geistes erklären, denn für den Orient ist der einzig wirkliche Priester Christus. Ausdrücklich betet der Priester ja auch im Gottesdienst während des Cherubim-Hymnus: «Siehe, ich nahe mich Dir mit gebeugtem Haupt und flehe demütig: Wende Dein Antlitz nicht von mir und verstoße mich nicht aus der Zahl Deiner Diener, sondern gestatte, daß Dein sündiger und unwürdiger Diener Dir diese Gabe darbringt. Denn Du opferst und wirst geopfert, empfängst und wirst ausgeteilt, Christus unser Gott.»⁶

«In Übereinstimmung mit dieser Auffassung identifiziert sich der Priester nicht mit Christus. Er spricht nicht die Worte «Dies

³ F. Variante, *L'Épiclesse eucharistique*. Brignais 1910, 79; Zitat nach: Archimandrit Kiprian, *Evcharistija*. Paris 1947, 257.

⁴ Vgl. Vaticanum II: Dogmatische Konstitution über die Kirche, L. G. 10, 21, 28; Liturgiekonstitution, S. C. 33; Priesterdekret, P. O. 2, 13. Der Begriff des «In-persona-Christi»-Handelns wird auch in der Folgezeit immer wieder aufgenommen.

⁵ Zitiert in: Dogmatische Konstitution über die Kirche, L. G. 21, Anm. 58.

⁶ Nachweis der Zitate von Johannes Chrysostomos: *De prodicione Iudae*, hom. 6 (zit. nach *Texte der Kirchenväter IV.*, 302); *In Matth.*, hom. 82; *De Pentec.*, hom. 1, 4; P. Evdokimov, *L'Esprit Saint dans la Tradition orthodoxe*. Paris 1969, 103; N. Edelby, *Liturgikon*. Recklinghausen 1967, 445.

ist mein Leib» in *persona Christi*, sondern er identifiziert sich mit der Kirche und spricht in *persona Ecclesiae* und in *nomine Christi*. Damit die vom Priester zur Erinnerung wiederholten Worte Christi die göttliche Wirksamkeit erhalten, ruft der Priester in der Epiklese den Heiligen Geist an. Aus den Erinnerungsworten «Er nahm das Brot ... und gab es seinen Jüngern ..., indem Er sprach: ... das ist mein Leib» macht der Heilige Geist die *Erscheinungsanamnese* und manifestiert die Intervention von Christus selbst, indem er die vom Priester gesprochenen Worte mit seinen eigenen und die Eucharistiefeyer mit dem hl. Abendmahl identifiziert. Und das ist das Wunder der metabole, der Verwandlung der Gaben.»⁷

Mit andern Worten ausgedrückt bedeutet die Epiklese ein Herabrufen des Heiligen Geistes auf die vorliegenden Gaben, damit er die vom Priester – als «Typos» Christi – gesprochenen Worte des Einsetzungsberichts zu dem mache, was sie bedeuten, nämlich zu Leib und Blut unseres Herrn. «Laut einer solchen Auffassung schmälert die östliche Liturgietradition, indem sie die Epiklese unterstreicht, die Bedeutung der Einsetzungsworte in keiner Weise. Aber diese Worte, welche in unseren Liturgien im Kontext der Erzählung über das Letzte Abendmahl gesprochen werden, besitzen eine historische Bedeutung. Die vollziehende Kraft aber wird ihnen durch die Anrufung des Hl. Geistes zuteil, ohne daß diese aus dem gesamten Kontext der Anaphora abgeändert zu einer «sakramentsvollziehenden» Formel im westlichen Sinne dieses Wortes werden, wie dies bei uns unter dem Einfluß der «Kiever» Theologie zur Zeit des Metropoliten Petrus Mogila verstanden wurde.»⁸

Die Bedeutung von Priester und Volk bei der Epiklese

Ein Blick auf die verschiedenen Epikleseformeln eröffnet einen weiteren, bedeutsamen Aspekt dieses Gebets, auf den vor allem N. Afanas'ev hingewiesen hat. Der Priester fleht in der ersten Person Plural: «Wir bitten Dich, sende Deinen Heiligen Geist auf uns und diese vorliegenden Gaben.» Die Epiklese ist nicht ein Einzelakt des Priesters, sondern eine Aktion des ganzen versammelten Gottesvolkes. «Der Priester ruft zunächst zusammen mit der Gemeinde die Einsetzungsworte Christi in Erinnerung und tritt dann in ihrem Namen mit der Bitte vor Gott, daß er in der Kraft des Heiligen Geistes den verherrlichten Christus manifestiere. Der Heilige Geist ist es, der die dargebrachten Gaben zum Sakrament macht und mit der rettenden und heilenden Kraft erfüllt. Priester und Gemeinde treten miteinander vor Gott, damit der verheißene Geist sich einstelle.» Und dieses Gebet schließt die Gewißheit der Erhörung mit ein, «denn das Gebet, das in der Übereinstimmung mit Gottes Plan steht, ist in gewissem Sinn im voraus schon erfüllt. «Wenn zwei von euch auf Erden darin übereinstimmen, etwas zu erbitten, wird es ihnen zuteil werden von meinem Vater in den Himmeln» (Mt 18, 19). «Wenn nun ihr, die ihr böse seid, euren Kindern gute Gaben zu geben wißt, wieviel mehr wird der Vater im Himmel den Heiligen Geist denen geben, die ihn darum bitten» (Lk 11, 13). «Wenn ihr in mir bleibt und meine Worte in euch bleiben, bittet, um was ihr wollt, und es wird euch zuteil werden» (Joh 15, 7). Die durch Christus eingeleitete Zeit ist dadurch gekennzeichnet, daß der Geist gegeben wird. Die Epiklese nimmt darum der eucharistischen Feier nichts vom Charakter des verlässlichen Zuspruchs.»⁹

In der Verheißung: «Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18, 20) liegt nach östlichem Verständnis zugleich eine Forderung begründet. Wo immer nämlich eine liturgische Handlung, welche eine Epiklese enthält, vollzogen wird, da kann es sich nicht mehr um eine

⁷ P. Evdokimov, a.a.O. 103f.; ders., *La prière de l'Eglise d'Orient*. Paris-Tournai 1966, 81.

⁸ Archimandrit Kiprian, *Evcharistija*. Paris 1947, 285f.

⁹ Bei: N. Afanas'ev, *Cerkov' Ducha Svatogo*. Paris 1971, 47ff.; Zitat nach L. Vischer, *Ökumenische Skizzen*. Frankfurt 1972, 52.

Die Katholische Studentengemeinde an der Universität Frankfurt sucht (möglichst zum 1. September 1979) zwei neue Mitarbeiter:

Referent(in) für Soziales

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium; Berufserfahrungen im kirchlichen oder universitären Bereich; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Leitungsteam, Mitarbeiterkreis und ausländischen Studentengruppen.

Aufgaben: Hilfen für ausländische Studenten bei Integration in das deutsche Hochschulsystem; Vermittlung von Stipendien und Vergabe von finanziellen Beihilfen; inhaltliche Arbeit zu Fragen der Entwicklungspolitik und des Ausländerstudiums; Kooperation mit kirchlichen und universitären Institutionen und Gremien.

Referent(in) für theologische Bildung

Aufgaben: Planung und Durchführung von Veranstaltungen; Begleitung von Gruppen, die an theologischen, kirchlichen und politischen Fragen arbeiten; Vermittlung der neueren theologischen Diskussion; Mitarbeit bei der Gottesdienstgestaltung und gesamtgemeindlichen Aufgaben; Einzelberatung.

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium (Theol.); Kenntnis der hochschulpolitischen und kirchlichen Situation, in der eine Studentengemeinde arbeitet; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Leitungsteam und Arbeitskreisen; Interesse an der aktuellen theologischen Diskussion; Kenntnisse und Erfahrung in bezug auf Einzelberatung und Gruppenarbeit; möglichst Berufserfahrung im gemeindlichen oder schulischen Bereich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31. Mai 1979 an:

Hochschulpfarrer Ulrich Jaekel
Beethovenstraße 28, 6000 Frankfurt 1.

individuelle Handlung eines einzelnen Priesters handeln, sondern da ist die Gemeinde zumindest in einigen ihrer Vertreter impliziert. Und dies gilt keineswegs nur für die Eucharistiefeyer, welche nach östlicher Tradition jede «private» oder «stille» Messe ausschließt, sondern in nicht geringerem Maß für die «mustēria», wo selbst das «mustērion» der Buße im Angesicht der ganzen Gemeinde (vor der Ikonostase) vollzogen wird. Deshalb ist es nach orientalischer Überlieferung auch undenkbar, daß ein Priester in seinem eigenen Namen ein «mustērion» vollziehen könnte. Er bedarf hierzu des Auftrags des Gottesvolkes, der Gemeinde, der «Laien», und deren betender Unterstützung, in welcher diese ihr königliches Priestertum aktivieren, wie Nikos A. Nissiotēs überaus deutlich klarlegte. Hierarchie und Priester brauchen auch nie die erste Person Einzahl bei der Spendung der «mustēria», sondern sie sagen «wir». Andererseits pflegte ursprünglich das Volk die Epiklese jeweils mit dem Ruf «Amen» zu bekräftigen und zu bestätigen. All dies unterstützt die These von N. A. Nissiotēs: «Ohne die Gegenwart und Zustimmung des Volkes funktioniert die Hierarchie nicht und wird ihr Charisma nicht vermittelt.»¹⁰

Damit wird der unterschiedliche Sinn und die verschiedenartige Struktur der einzelnen Ämter (die persönliche Aufgabe im Gesamt der Kirche) keineswegs aufgehoben. Die epikletische Form der «heiligen Handlungen» unterstreicht vielmehr die Vielfalt in der Einheit und die Einheit in der Vielheit der Kirche, womit diese erst eigentlich das Abbild (typos) der hl. Dreifaltigkeit darstellt, so wie dies Olivier Clément ausdrückte.¹¹

«In Gott, in der Drei-Einigkeit, ist der Geist dieser geheimnisvolle Dritte, in welchem die Dualität von Vater und Sohn überwunden wird, nicht durch eine Auflösung im Unbestimmten,

¹⁰ N. A. Nissiotis, *La contribution de l'orthodoxie à l'unité de l'Eglise: La Pensée orthodoxe*. Paris 1968/2, 81–92, 88.

¹¹ O. Clément, *A propos de l'Esprit Saint: Contacts* no 85, 1974, 85–91, 87.

sondern durch die volle Verschiedenheit in der Einheit, durch die Vollendung der Liebe. Wenn der Vater im Universum die Quelle des Seienden und der Logos dessen Struktur ist, dann ist der Geist Leben, Reifung und Bewegung zur Fülle. Der Geist ist in jedem Menschen der *Eros* im platonischen Sinne, unendliches Verlangen, «Verlangen der Unsterblichkeit», Suche des Guten, Wahren und Schönen.

Dies gilt besonders in der Kirche, wo die Schöpfung in ihrer ursprünglichen Berufung wiederhergestellt ist. Es ist der Geist, der als Antwort auf die *Epiklese* (und die erste Epiklese ist diejenige von Christus bei der Himmelfahrt, indem er den Vater um das Pfingstereignis bittet) in den Sakramenten, deren Zentrum die Eucharistie ist, die Gegenwart des Auferstandenen manifestiert und die Gläubigen im Leib Christi integriert. Alle, welche auf der Ebene der Anrufung Ko-Liturgien sind, besiegeln die Epi-

klese mit ihren *Amen*, aber nur der Bischof (oder der ihn repräsentierende Priester) bestätigt als «apostolischer Zeuge» die Erhöhung der Epiklese. Die Eucharistie stellt dementsprechend ein fortwährendes Pfingstfest dar, wo die Gläubigen, indem sie sich in das *soma pneumatikon* (in den durchgeistigten Leib) Christi integrieren, «den himmlischen Geist empfangen» und «an der Kommunion des Heiligen Geistes» teilnehmen. Es ist also der Geist, welcher die Kirche als *koinonia* – Kommunion – konstituiert, indem er den einmaligen Charakter jeder Person bekräftigt. Eins in Christus, in welchem alle «Glieder untereinander» sind, findet die Kirche ihre Verschiedenheit unter den Flammen des fortwährenden Pfingstfestes, denn «die Feuerzungen teilten sich und es setzte sich eine auf jeden unter ihnen»; gerade weil sie «alle zusammen» waren (Apg 2, 1, 3).

Robert Hotz

Religionsunterricht im Wandel (II.)

Auf dem Weg zu einer Reform des Religionsunterrichts: Entwicklungen und offene Fragen

Die vom II. Vatikanischen Konzil ausgehenden Impulse lösten in weiten Kreisen der Katholiken einen Umdenkungsprozess aus, der auch schulpolitische Fragen erfaßte. Eine Umstellung fiel den deutschen Bischöfen verständlicherweise zunächst nicht leicht. In der «Erklärung zur Schulfrage» vom 17. 3. 1966 interpretierten sie das Konzilsdokument über die christliche Erziehung noch so: «Das II. Vatikanische Konzil hat in seiner Erklärung (...) mit Nachdruck die Notwendigkeit und Bedeutung der katholischen Schule betont. Es ist eine Verfälschung der innersten Zielsetzung des Konzils, wenn man jetzt nicht selten die Gemeinschaftsschule aus dem ökumenischen Anliegen zu begründen versucht. Die Achtung vor Andersdenkenden und das Verlangen nach Einheit der Christen werden in den Herzen der Kinder nicht grundgelegt durch Nivellierung religiöser Überzeugungen. Nur die tiefe Kenntnis des Glaubens befähigt zu ökumenischer Haltung und echter Toleranz. Wir Bischöfe erinnern unsere katholischen Eltern, Lehrer und Lehrerinnen an ihre Verpflichtungen hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder und mahnen sie, sich für unser gesamtes Schulwesen verantwortlich zu fühlen und gerade inmitten der gegenwärtigen Auseinandersetzungen den katholischen Bildungs- und Erziehungsgrundsätzen die Treue zu halten.»²⁵ Eine neue Entwicklung der Schulpolitik ließ sich aber nicht mehr aufhalten. Der allgemeine Bewußtseinswandel war gekennzeichnet durch die Einsicht, daß gerade in der pluralistischen und säkularisierten Gesellschaft Lebenschancen und Entfaltungsmöglichkeiten für die Kirche gegeben sind. Dazu kam die neue Dialogbereitschaft der Kirche mit den anderen christlichen Konfessionen und Weltreligionen. Etwa vom Jahre 1968 an zeichnete sich eine Wende in der kirchlichen Schulpolitik ab. Viele bisher hartnäckig verteidigten Grundsätze und Forderungen wurden aufgegeben, weil sie sich angesichts der gewandelten Verhältnisse als nicht mehr haltbar und durchsetzungsfähig erwiesen. Die wichtigsten Neuerungen waren folgende:

- ▶ Viele Schulartikel der einzelnen Länderverfassungen und -konkordate wurden umgeändert.
- ▶ Die simultane Pädagogische Hochschule oder Erziehungswissenschaftliche Hochschule setzte sich ebenso durch wie die «Christliche Gemeinschaftsschule».
- ▶ Aufgrund der neuen Schultheorien mit der Forderung nach der «Schule für alle» wurden neue Konzeptionen für den Religionsunterricht erarbeitet und diskutiert.
- ▶ Die Bedeutung wissenschaftlich fundierter Curricula für den Religionsunterricht wurde wahrgenommen, und eine Reform der Inhalte setzte ein.

²⁵ Erklärung der deutschen Bischöfe zur Schulfrage (17. März 1966), Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 110 (1966) Nr. 67, S. 50.

▶ Eine Abkehr von der biblisch-kerygmatischen Katechese wurde akzeptiert.

Diese Punkte lassen erkennen, daß sich die Diskussion von der Bekenntnisschule weg auf andere Gebiete verlagert hatte. Besonders die inhaltliche Reform des Religionsunterrichts, seine Legitimation als ordentliches Lehrfach, sein konfessioneller Charakter und seine Lösung von der Katechese standen nun im Mittelpunkt des Interesses.

Die Curriculum-Reform

Das im Jahr 1967 von *Saul B. Robinsohn* veröffentlichte Buch «Bildungsreform als Revision des Curriculum» und die Ergebnisse der amerikanischen Curriculum-Forschung lösten in der Bundesrepublik Deutschland die curriculare Bildungsreform aus.²⁶ Es setzte sich schnell die Einsicht durch, daß bei der Schulreform nicht nur die äußere Umstrukturierung des Schulsystems, sondern auch eine Neukonstruktion der Lehrpläne (Ziele, Inhalte und ihre Vermittlung) anzustreben sei. Alle Unterrichtsfächer – auch der Religionsunterricht – wurden von der Curriculum-Reform ergriffen. Die «Erklärung zum Religionsunterricht, erarbeitet im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von der Sonderkommission für Fragen des Religionsunterrichts in den Schulen» vom 17. 12. 1970 machte deutlich, daß ein curriculares Konzept für den Religionsunterricht vorausgesetzt wird. Das Wort *Curriculum* kommt hier zum erstenmal in einem Dokument der Deutschen Bischofskonferenz vor. Eine positive Beurteilung der Curriculum-Reform ist aus folgender Formulierung ersichtlich: «Die Fragen einer möglichen grundsätzlichen Umstrukturierung des Religionsunterrichts sowie seine inhaltliche Füllung und seine didaktisch-methodische Gestaltung vor allem im Hinblick auf die Ergebnisse der gegenwärtigen curricularen Forschung sind so bedeutsam, daß ihre Lösung wissenschaftlich qualifizierten Gremien übertragen werden muß.»²⁷

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

An dieses Dokument knüpfte die «Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofsversammlung» vom 22./23. 11. 1972 an, in der die Zielsetzung und Aufgaben des katholischen Religionsunterrichts genannt wurden. Als «Richtschnur für die Arbeit der Curriculum-Kommission» werden folgende Zielformulierungen genannt:

²⁶ Siehe dazu auch: H. Fox, Merkmale bzw. Kriterien für einen curricular strukturierten Religionsunterricht und ihre kritische Würdigung, in: Trierer Theologische Zeitschrift 86 (1977) 55–69.

²⁷ Erklärung zum Religionsunterricht, Erarbeitet im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz von der Sonderkommission für Fragen des Religionsunterrichts in den Schulen (17. Dezember 1970), zitiert nach Läßle, a. a. O. 136.

«Der katholische Religionsunterricht zeigt Mensch und Welt in ihrem Bezug zu Jesus Christus im Licht des kirchlichen Glaubens und Lebens. Er macht den Schülern deutlich, daß man die Welt im Glauben sehen und von daher seine Verantwortung in ihr begründen kann. Dem gläubigen Schüler hilft der Religionsunterricht, sich bewußter für diesen Glauben zu entscheiden und damit auch der Gefahr religiöser Unreife und Gleichgültigkeit zu entgehen. Dem suchenden und im Glauben angefochtenen Schüler bietet er die Möglichkeit, die Antworten der Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Aus dieser Zielrichtung ergeben sich als Aufgabe des Religionsunterrichts:

► er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln der Menschen;

► er ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche;

► er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;

► er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.»²⁸

Der Kommentar von *Alfred Läßle* zu diesem Dokument lautet: «Diese in Königstein erarbeitete Erklärung ist als eine der bedeutsamsten Erklärungen anzusehen, die in der Nachkriegszeit (seit 1945) von der Deutschen Bischofskonferenz zur Schulfrage vorgelegt worden sind. ... (Sie) bildet das innere Gerüst wie auch die Argumentationsbasis der Synodenvorlage «Der Religionsunterricht in der Schule.»»

Der Beschluß der Würzburger Synode

Die gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland liegt mit ihrem Beschluß zum Religionsunterricht auf der gleichen Linie wie die Bischofskonferenz, ergänzt aber deren Erklärung um einige verdeutlichende Zusätze. So sagt der Synodentext, «daß der Religionsunterricht nicht nur Mensch und Welt in ihrem Bezug zu Jesus Christus und der Kirche zeigt, sondern daß er auf diese Weise Hilfe leistet zur verantwortlichen Gestaltung des eigenen wie des gesellschaftlichen Lebens».

Im Religionsunterricht sollen Scheinsicherheiten aufgebrochen werden wie vermeintlicher Glaube bzw. Unglaube. Gegen Schluß der Zielformulierung stehen im Synodentext die Sätze: Es geht «im Religionsunterricht nicht nur um Erkenntnisse und Wissen, sondern ebenso um Verhalten und Haltung. Die Antworten des Glaubens haben Prägekraft. Aus ihnen ergeben sich Modelle und Motive für ein gläubiges und zugleich humanes Leben.»²⁹

Hinsichtlich der Aufgaben des Religionsunterrichts findet sich der Satz: «Dem sich als ungläubig betrachtenden Schüler, der sich vom Religionsunterricht nicht abmeldet, ist im Religionsunterricht Gelegenheit gegeben, durch die Auseinandersetzung mit der Gegenposition den eigenen Standpunkt klarer zu erkennen oder auch zu revidieren.»³⁰

Die Zielvorstellungen des Religionsunterrichts, wie sie durch Bischofskonferenz und Synode vorgelegt wurden, gehen in Richtung auf einen «offenen» Religionsunterricht; sie enthalten das Moment der kritischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Religion, sie ermöglichen aber auch die in Freiheit zu

²⁸ Erklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofsversammlung (Zielsetzung und Aufgaben des katholischen Religionsunterrichts) vom 22./23. 11. 1972, Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 116 (1972) Nr. 218, S. 154.

²⁹ Der Religionsunterricht in der Schule 2.5.1, in: Gemeinsame Synode a. a. O. 139.

³⁰ Ebd.

treffende Entscheidung für den christlichen Lebensvollzug. Christliches, genauer kirchliches Glaubens- und Lebensverständnis steht bei aller Öffnung dennoch im Vordergrund. Der junge Mensch soll erfahren, «daß es eine Wirklichkeit gibt, die über seine Begrenzung hinausreicht und ihn durch eben diese Einsicht zu Toleranz, Engagement und Liebe befähigt.»³¹

Ein solcher Religionsunterricht ist sicher keine Glaubens- bzw. Seelsorgstunde mehr. Aber er unternimmt einen Beschreibungsversuch; er ist ein Angebot von Sinndeutung; er ermuntert, den Glauben zu ergreifen; er wird «dem Schüler die christliche Botschaft als Antwort auf letzte Sinnfragen (anbieten), die er entweder spontan gestellt hat oder die unterrichtlich in ihm geweckt worden sind».

Entsprechend der heutigen Konzeption des Religionsunterrichts, wie sie auch kirchenamtlich in der Bundesrepublik vertreten wird (siehe dazu *Erklärung der deutschen Bischofskonferenz* und *Beschluß der Würzburger Synode*) kann nicht mehr von Katechese bzw. von Glaubensverkündigung gesprochen werden. Die Würzburger Synode zieht daraus die Konsequenz, wenn sie zwischen schulischem Religionsunterricht und Gemeindegatechese unterscheidet, beide aber für unerlässlich hält.

Die Frage ist nun die, ob die jetzige Zielvorstellung des Religionsunterrichts in unserer Schule auf die Dauer zu halten ist. Diese Frage ist nicht im Hinblick auf die den Religionsunterricht garantierenden und schützenden Verfassungsnormen (Grundgesetz, Landesverfassung, Konkordat) aufgeworfen. Sie bieten dem Religionsunterricht hinreichend Schutz. Problematisch wird es dort, wo der Religionsunterricht im Sinne vieler Schülerwünsche zur Religionskunde wird, die wertfrei und paritätisch eine Religion neben der anderen behandelt ohne zu ermuntern, «den Glauben zu ergreifen». Ein solcher Unterricht müßte Pflichtunterricht für alle sein. Er könnte auch nicht mehr an konfessioneller Trennung und einliniger kirchlicher Bindung seine Orientierung haben.

Ich bin jedoch davon überzeugt, daß sich der Religionsunterricht in Deutschland in den nächsten Jahren in der von der Synode angezeigten Richtung entwickeln wird, wobei allerdings mit einer Vielzahl von Nuancierungen und Schattierungen zu rechnen ist.

Überall aber muß der Religionsunterricht ein Angebot von Sinndeutung sein und dazu einladen, den Glauben zu ergreifen. Bei aller ökumenischen Offenheit wird er auch grundsätzlich an der Konfessionalität festhalten, weil sich Christentum in unserer Welt nur in verschiedenen Konfessionen konkretisiert. Es erübrigt sich eigentlich, darauf hinzuweisen, daß ein Religionsunterricht diesen Stils vom Religionslehrer Stellungnahme, Kundtun seiner Überzeugung und Glaubensengagement verlangt.

Auf der Basis der Synodenkonzeption – es ist auch die Konzeption der Deutschen Bischofskonferenz – hat der Religionsunterricht für die Zukunft eine gute Chance. *Helmut Fox, Trier*

³¹ H.-R. Laurien, Ethikunterricht. Ein Beitrag zur Frage nach dem Sinn der Schule, in: StDZ 98 (1973) 244.

Der Papstbrief, die Bischöfe und der Gemeindenotstand

Johannes Paul II. hat sich zum Gründonnerstag 1979 in einem ersten Brief an alle Priester der Kirche gewandt. Anlaß war die in der Zölibatszyklika Pauls VI. vom 24. Juni 1967 angeregte gemeinsame Erneuerung des Zölibatsversprechens vor dem Bischof am Gründonnerstag. In unseren Ländern ist dies schon wegen der pastoralen Verpflichtungen der Priester in diesen Tagen kaum üblich und praktikabel. Der Brief ist in einem sehr

persönlichen und herzlichen Ton gehalten und spricht die Priester auf Grund ihrer Ordination an einigen Stellen als «meine Brüder» an, was in päpstlichen Schreiben bisher eher ungewöhnlich war. Einige Passagen werden von nüchternen Naturen vielleicht sogar als zu gemütvoll empfunden werden. Die Briefform ist, was den Gesetzescharakter anlangt, die freieste Art einer päpstlichen Kundgebung. Man wird darum diesen Brief, der stellenweise wie eine pastorale Ansprache klingt, auch nicht wie ein Lehrschreiben oder eine wissenschaftliche Abhandlung verstehen dürfen. Um ein Beispiel anzuführen, wird wohl ein Neutestamentler im Zusammenhang mit der derzeitigen Zölibatsgesetzgebung doch kaum von einer «apostolischen Lehre» sprechen wollen; eher würde man das mit Rücksicht auf 1 Kor 9,5 und die Pastoralbriefe vielleicht noch vom verheirateten Priester verstehen können.

Eine von vielen Gnadengaben

Man konnte von vornherein kaum erwarten, daß der Papst in einem solchen Gelegenheitsbrief ohne vorherige Kontakte mit Bischöfen und Bischofskonferenzen eine Änderung der derzeitigen Zölibatsgesetzgebung ankündigen würde. Andererseits konnte er auch das Zölibatsproblem nicht einfach völlig ausklammern. So hat er sich einfach auf das Konzil, die Zölibatszyklika Pauls VI. und die Bischofssynode 71 bezogen, die bisherige Tradition für die lateinische Kirche bestätigt und versucht, «verschiedene Einwände gegen den priesterlichen Zölibat» zu entkräften. Dabei distanziert sich der Papst ausdrücklich von jeder «manichäischen Verachtung des menschlichen Leibes und seiner Funktionen», von jeder Abwertung der Ehe und der «Berufung zum Familienleben», ja mit Berufung auf 1 Kor 7,7 bezeichnet er die Ehe und die Berufung dazu als «ähnliche, wenn auch andere Gnadengabe» als die Ehelosigkeit um des Gottesreiches willen. Der Papst berührt auch die Frage, was die Kirche tun muß, «wenn es anscheinend (!) an Priestern fehlt» und sich «in einigen Ländern und Gegenden der Welt dieser Mangel schon besonders schmerzlich bemerkbar macht». Die wenigen Worte, die dazu gesagt werden und nur an das Vertrauen auf den «Herrn der Ernte» appellieren, vermögen angesichts der geradezu ungeheuerlichen Priesternot mancher Länder nicht zu überzeugen, zumal ja Gott das Tun des Menschen nicht ersetzt, der

auch in der Kirche tun muß, was er selbst zur Lösung eines Problems tun kann, wenn sein Vertrauen nicht zur Vermessenheit werden soll. Und daß der Zölibat «nicht vom Wesen des Priestertums selbst gefordert ist, wie die Praxis der frühesten Kirche und die Tradition der Ostkirchen zeigt, wo es neben solchen, die aus gnadenhafter Berufung zusammen mit allen Bischöfen das ehelose Leben erwählen, auch hochverdiente Priester im Ehestand gibt», lehrt das zweite Vatikanum ausdrücklich. Johannes Paul II. spricht selbst von der «Achtung vor den verschiedenen (anderen) Traditionen anderer Kirchen» (als der lateinischen).

Was ist also geschehen? Der Papst hat seine Meinung gesagt. Das ist sein gutes Recht. Die Bischöfe aber sind verpflichtet, auch ihre Meinung zu sagen und noch mehr, die Situation, die Not und die Bedürfnisse ihrer Kirchen dem Papst mitzuteilen. Und man kann sich schwer vorstellen, daß ausgerechnet ein Papst, der die Kollegialität der Bischöfe und deren «immer reifere Ausformung» so betont, im völligen Alleingang endgültige Entscheidungen fällen wollte oder fällen wird. Der Papstbrief, der nicht einmal die jetzt schon praktizierten Ausnahmen vom Zölibatsgesetz (etwa für konvertierte evangelische Pastoren) erwähnt, diese aber deshalb sicher nicht abschaffen wollte, schließt darum weitere Entwicklungen auch in der Zölibatsfrage keinesfalls aus, wie auch Paul VI. selbst nach seiner weit grundsätzlicheren Zölibatszyklika die Frage der Priesterweihe bewährter verheirateter reifer Männer durchaus offen ließ.

Erstaunliche Reaktion von Bischöfen

Darum waren erstaunlicher als der Papstbrief manche Reaktionen der Presse, noch mehr aber mancher Bischöfe, von denen man noch wenige Wochen vorher ganz anderes hören konnte. Man sprach schon wie von einer neuen Zölibatszyklika: «Die Weichen für die Zukunft sind nun gesamtkirchlich gestellt». Der Papstbrief ist «ein wahres Geschenk», weil er alle Zweifel ausräumt und den Zölibat endgültig bestätigt. Das ist nun doch offenbar ein Mißverständnis bischöflicher Kollegialität, die der Kirche einen schlechten Dienst erweist. Diese Kollegialität besteht ja sicher nicht darin, daß einer befiehlt und alle anderen kollegialer «Amen» sagen.

Gewiß, vorläufig bleibt die traditionelle Generallinie, und so lange sie bleibt, darf sich niemand zum Priester weihen lassen, der das Charisma der Ehe hat bzw. der nicht davon überzeugt ist, daß er das Charisma der Ehelosigkeit hat. Was bleibt, ist freilich auch «die katastrophale Situation» der priesterlosen Gemeinden, «ein Problem auf Leben und Tod» und «die schwerste Krise der gegenwärtigen Kirche», um die Leiter der römischen Studienkongregation zu zitieren. Schon 1971 waren wegen dieser Situation in lateinamerikanischen Ländern bis 82, ja 89% der Priester für die Weihe verheirateter Männer. Diözesane und nationale Synoden, namhafte Theologen und Priester, viele Bischöfe der ganzen Welt, darunter der skandinavische Episkopat, ferner die brasilianische (= größte lateinamerikanische) Bischofskonferenz und die ostafrikanischen Bischofskonferenzen, halten die Priesterweihe bewährter Katechisten und Leiter der Basisgemeinden für eine pastorale Notwendigkeit, weil ein Großteil der Gemeinden ohne Priester ist. Auch in vielen europäischen Ländern verschärft sich die Situation immer mehr. Was bleibt, ist die tatsächliche Leitung von immer mehr Pfarreien und Gemeinden durch Ordensfrauen, andere Laien und Diakone und damit die Aushöhlung des Priestertums, die verhängnisvolle Trennung von Gemeindeleitung und Eucharistievorsitz und die geistliche Verödung vieler Gemeinden, die der Eucharistie beraubt werden, die ja nicht nur «Mahl» ist und die nach dem II. Vatikanum «Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde ist». Dies alles wäre ein zu hoher Preis für die derzeitige Zölibatsgesetzgebung. Die Probleme bleiben also und warten auf Lösungen. Daran hat sich nichts, aber auch gar nichts geändert.

Ferdinand Klostermann, Wien



ORIENTIERUNG

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen
Redaktion: Ludwig Kaufmann, Karl Weber, Jakob David, Albert Ebner, Mario v. Galli, Robert Hotz, Clemens Locher, Josef Renggli, Josef Rudin
Ständige Mitarbeiter: Paul Erbrich (Feldkirch), Raymund Schwager (Innsbruck), Pietro Selvatico (Fribourg)

Anschrift von Redaktion und Administration:
Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎(01) 201 0760

Bestellungen, Abonnemente: Administration

Einzahlungen: «Orientierung, Zürich»

Schweiz: Postcheck Zürich 80-27842

Schweiz. Kreditanstalt Zürich-Enge Konto
Nr. 0842-556967-61

Deutschland: Postscheckkonto Stuttgart 6290-700

Österreich: Postsparkasse Wien, Konto Nr. 2390.127

Italien: Postscheckkonto Rom Nr. 29290004

Abonnementspreise 1979:

Schweiz: Fr. 30.- / Halbjahr Fr. 16.50 / Studenten Fr. 22.-

Deutschland: DM 33.- / Halbjahr DM 17.- / Studenten DM 24.-

Österreich: öS 250.- / Halbjahr öS 150.- / Studenten öS 170.-

Übrige Länder: sFr. 30.- plus Versandkosten

Gönnerabonnement: Fr./DM 40.-. (Der Mehrbetrag wird dem Fonds für Abonnemente in Ländern mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)

Einzelexemplar: Fr. 1.70 / DM 1,90 / öS 15.-

AZ

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion

8002 Zürich